

24. HÜLSENBERGER GESPRÄCHE

Zusatzstoffe: Qualität und Sicherheit tierischer Produkte

*Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Monika Lahrssen-Wiederholt, Hellmut Schafft,
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin*

Der Futter- und Lebensmittelsicherheit wird in Europa eine große Bedeutung zugeschrieben. Seit dem Jahr 2000 wurde ein umfassendes rechtliches Regelwerk geschaffen, welches sicherstellen soll, dass die Futter- und Lebensmittel „sicher“ sind. Das Konzept dieser EU-Lebensmittelsicherheitspolitik basiert auf einer Verknüpfung aller Herstellungs- und Produktionsstufen miteinander: Futter- und Lebensmittel werden entlang der Herstellungs- und Warenketten vom Erzeuger bis zum Verbraucher verfolgt.

Eines der wesentlichen Grundprinzipien des Futtermittelsicherheitsrechts lautet, dass Futtermittel nicht verfüttert werden dürfen, wenn davon auszugehen ist, dass sie die Gesundheit von Mensch oder Tier beeinträchtigen oder sich nachteilig auf die tierische Produktion auswirken können. Dieser Grundsatz ist in der sogenannten Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 festgeschrieben.

Eine Definition dessen, was unter dem Begriff „sicher“ zu verstehen ist, findet sich allerdings nicht in der Basisverordnung. Die Aufgabe der Konkretisierung und Auslegung entscheidender Begriffe überlässt man entweder der (höchstrichterlichen) Rechtsprechung, oder man versucht, die „Lücken“ durch komplementäre Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu füllen. Grundsätzlich haben sich in der EU alle Maßnahmen im Bereich der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit auf Risikoanalysen zu stützen. Risikoanalysen setzen sich aus Risikobewertung, Risikomanagement und Risikokommunikation zusammen. Der erste Schritt und damit Basis der Risikoanalyse ist immer die Risikobewertung. Sie stellt einen wissenschaftlich untermauerten Vorgang dar, bestehend aus den vier Stufen Gefahrenidentifizierung, Gefahrencharakterisierung, Expositionsschätzung und Risikocharakterisierung. Die Aufgabe der Risikobewertung obliegt in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Dessen Aufgabe ist die wissenschaftliche Beratung und technische Unterstützung von Rechtsetzung und Politik.

In den Anfängen der Risikoforschung war es ein wesentliches Bestreben, eine universell gültige Formel für das Risikomaß zu entwickeln, die es ermöglicht, die Akzeptanz unterschiedlichster Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere ihrer Schäden zu klassifizieren. Häufig werden in der Öffentlichkeit jedoch relativ unbedeutende Risiken überbewertet, während schwerwiegende Risiken teils unterschätzt oder gar verdrängt werden. Ein Risiko charakterisiert sich daher ebenso über Parameter wie Schrecklichkeit und Reversibilität eines Schadens, persönliche Betroffenheit oder auch Wahlfreiheit von Menschen einem Risiko gegenüber.

Die unterschiedliche Wahrnehmung von Risiken aus dem Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes oder auf Grund der Verwendung von Zusatzstoffen bei der Futter- und Lebensmittelherstellung sowie die daraus abgeleiteten Forderungen nach präventiven und Risiko minimierenden Maßnahmen führen häufig dazu, dass eine Institution wie das Bundesinstitut für Risikobewertung mit einer Vielzahl widersprüchlicher Anforderungen und Erwartungen durch seine Stakeholder konfrontiert ist. Diese Widersprüchlichkeit resultiert vorwiegend daraus, dass hinsichtlich der Gefährlichkeit oder des Ausmaßes und der Bewertung eines Risikos, das zum Beispiel von der Verwendung von Zusatzstoffen ausgeht, unter den verschiedenen Stakeholdern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit Uneinigkeit besteht. Präventive oder risikominimierende Maßnahmen werden daher häufig entweder als übertrieben, zu rigide etc. oder als nicht ausreichend bezeichnet.